

Oberbürgermeisterin
der Stadt Bochum
Frau Dr. Ottilie Scholz

Meldung

nach dem Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG) bis zum 31. März eines jeden Jahres

Name, Vorname
Dr. Reinirkens, Peter
Anschrift
Halfmannswiese 53f, 44879 Bochum
Partei
Sozialdemokratische Partei Deutschland

Für mein Mandat als

Mitglied des Rates der Stadt Bochum

Mitglied der Bezirksvertretung

--

sachkundige Bürgerin / sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW

gebe ich hiermit die in § 17 des Gesetzes vorgesehene Auskunft ¹.

1. Ausgeübter Beruf und Beraterverträge ²

Ausgeübter Beruf
Geowissenschaftler, selbständig
Beraterverträge

2. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes ³

3. Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen ⁴

4. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Mitglied der Verbandsversammlung
EKOCity GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat
Emschergenossenschaft eG, Mitglied der Verbandsversammlung
Freizeitzentrum Kemnade GmbH, Mitglied im Verwaltungsrat
Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade, Mitglied der Verbandsversammlung
Ruhrverband, Mitglied der Verbandsversammlung
Umweltservice Bochum GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat
Volksbank Sprockhövel eG, Mitglied der Vertreterversammlung

5. **Funktionen** in Vereinen oder vergleichbaren Organen

Bundesverband Boden e. V., stellv. Vorsitzender der Regionalgruppe West
Förderturm Bochum e. V., Vorsitzender
Freunde des Südbades e. V., Vorsitzender
Sozialdemokratische Partei Deutschland, Ortsverein Bochum-Linden-Mitte, Vorsitzender

Bochum, 26.03.2010

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungen:

1. **Nicht** anzugeben sind **Art und Höhe der Einkünfte, Bezüge, Tantiemen** usw.. Funktionen in Kirchen / Glaubensgemeinschaften unterliegen nicht der Auskunftspflicht des § 17.
2. Eine Angabe der einzelnen Mandatsverhältnisse, die sich aus der Ausübung des Berufes, z.B. bei Rechtsanwälten oder Steuerberatern, ergeben ist nicht erforderlich
3. Das sind die Aufsichtsräte der AG, KGaA, GmbH, vergleichbare Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen wie Verwaltungsrat, Beirat
4. Das sind u.a. Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, Stiftungen, Anstalten, Zweckverbände, Sparkassen etc..